



Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

Medienmitteilung betreffend Verzicht auf
den Weiterzug der
Diskriminierungsklage zum Lohn im
Kindergarten

Klosters, den 23. Juni 2021

Der LEGR wählt den politischen Weg

Obwohl der LEGR davon überzeugt ist, dass das Verwaltungsgericht ein Fehlurteil gefällt hat, verzichtet er auf den Weiterzug der Diskriminierungsklage ans Bundesgericht. Das Verwaltungsgericht hat sich bei der Gleichstellungsfrage ausschliesslich auf eine Funktionsbewertung der eingeklagten Gemeinden gestützt. Der LEGR hat eine unabhängige Beurteilung gefordert. Das Verwaltungsgericht ist jedoch nicht auf dieses Begehren eingegangen. Für den LEGR ist dies inakzeptabel. Die Direktbetroffenen sind bestürzt und entsetzt. Unter dem Motto „JETZT ERST RECHT“ werden die Kindergartenlehrpersonen gemeinsam mit dem LEGR hoch motiviert den politischen Weg bestreiten.

Die Geschäftsleitung LEGR hat es sich mit seiner Entscheidung nicht einfach gemacht und die Chancen und Risiken eines Weiterzuges der Klage sorgfältig abgewogen. Nebst den involvierten Rechtsanwält*innen hat sie für die Beurteilung der Situation noch eine Drittmeinung einer auf Diskriminierung spezialisierten Anwältin sowie einer Expertin für Funktionsbewertungen eingeholt. Das Ergebnis der Abklärung war klar: *„Die Verweigerung der Einholung eines gerichtlichen Gutachtens durch eine aussenstehende unabhängige und fachkompetente Expertise (ausserkantonale) bedeutet grundsätzlich die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör.“* Auch wenn nur 14.7% der Diskriminierungsklagen vor Bundesgericht Recht erhalten, wären aufgrund dieser Einschätzung die Chancen intakt.

Der direkte politische Weg ist zielführender

Die Bündner Kindergartenlehrpersonen und der LEGR wollen möglichst rasch zu einer angemessenen Entschädigung für die Arbeit im Kindergarten kommen. Der Weg übers Bundesgericht würde eine Verbesserung bei der anstehenden Revision des Schulgesetzes wegen hängiger Klage be- oder gar verhindern, da er zu lange dauert. So müsste dann auch bei einem positiven Ausgang des Urteils auf die nächste Revision des Schulgesetzes gewartet werden. Diese Verzögerung können und wollen wir nicht riskieren. Nach 3.5 Jahren der Ungewissheit und des Ausharrens bis zum Gerichtsentscheid muss das Warten auf einen fairen

Kindergartenlohn ein Ende haben. Mit Abstand – wirklich mit Abstand - den tiefsten Lehrpersonenlohn in der Schweiz zu erhalten, lassen sich die Bündner Kindergartenlehrinnen nicht mehr länger bieten. Schon heute herrscht vor allem im romanischen Sprachraum ein Mangel an Kindergartenlehrpersonen. Die Besetzung der Stellen mit ausgebildeten und qualifizierten Lehrpersonen ist in vielen Randregionen bereits heute eine Herkulesaufgabe.

Auch wenn der LEGR den Glauben an die Gerichte verloren hat, am Glauben an die Politik hält er fest. Die überzeugenden und zeitgemässen Argumente liegen auf unserer Seite. Für die Lohnklage haben wir die zentralen Punkte seriös aufgearbeitet. Die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson wird mit einem Bachelor abgeschlossen und ist gleichwertig wie diejenige einer Primarlehrperson. Es ist schlicht unrecht, dass sie mit einem derart schlechten Lohn abgespiesen werden.

Die Vergleichstabellen mit anderen Kantonen (s. Anhang) liegen vor. Die Lohnunterschiede bei den Kindergartenlehrpersonen sind erschreckend. Die Attraktivität dieses Berufs ist an einem Tiefpunkt. Eine Standortattraktivität unseres Kantons ist schlicht nicht vorhanden. Der LEGR und die Kindergartenlehrpersonen sind zuversichtlich, den Grossen Rat für eine Anpassung des Kindergartenlohns auf denjenigen der Primarstufe überzeugen zu können. Damit würde sich die Attraktivität im Kanton erhöhen und die jungen Kindergartenlehrpersonen würden weniger abwandern.

Auskunft: Laura Lutz, Präsidentin LEGR, Tel 078 804 23 97